

Neue SIA-Normen für Malerarbeiten

Text Peter Seehafer*

Bilder red.

Die neue Norm SIA 257 «Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten» wurde auf den 1. Februar 2005 in Kraft gesetzt. Ab dem gleichen Datum sind auch die Vertragsbedingungen SIA 118/257 «Allgemeine Bedingungen für Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten» gültig. Die beiden Normen SIA 257, Ausgabe 1989, und SIA 259, Ausgabe 1977, haben keine Gültigkeit mehr.

Es mag Zufall sein: Was am 1. Februar 2000 mit einer einfachen telefonischen Anfrage des smgv beim SIA begann, wurde genau fünf Jahre später – nach einem längeren Prozess, der auch zwei Vernehmlassungen bei den smgv-Mitgliedern einschloss – Wirklichkeit. Die neue Norm SIA 257 sowie die Vertragsbedingungen SIA 118/257 wurden auf den 1. Februar 2005 in Kraft gesetzt.

Aufteilung in Technisches und Organisatorisches

Seit Beginn der 1990er-Jahre werden im Rahmen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) Projektierungs-, Ausführungs-, Baustoff- und Prüfnormen für das Bauwesen erarbeitet. Das CEN ist eine privatrechtlich organisierte Vereinigung, welcher 19 EU- und EFTA-Länder, darunter die Schweiz, angehören.

In der Schweiz besteht mit den SIA-Normen auf dem Gebiet des Bauwesens ein umfangreiches Normenwerk. Die Anpassung an die europäi-

schen Normen ist in den letzten Jahren angelaufen. Es geht darum, die allgemein verbindlichen Prinzipien und Anwendungsregeln im Rahmen der eingegangenen Verpflichtungen als CEN-Mitglied zu übernehmen. Ein Prinzip ist die konsequente Trennung von technischen und vertraglichen Inhalten. Die neue Norm musste also in einen technischen (SIA 257) und einen organisatorischen Teil (SIA 118/257) aufgeteilt werden.

Auf Anregung des smgv wurden die Tapeziererarbeiten in die Norm integriert. Zudem wurden im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Normpositionenkatalogs (NPK) Malerarbeiten im Sommer 2000 seitens des smgv erste Kontakte mit dem Verband Schweizer Holzbeizmeister VSHB geknüpft. In der Folge entwickelte sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit diesem Berufsverband, welche schliesslich zur Integration auch der Holzbeizarbeiten in die neue Norm führte. Neu gilt die SIA 257 also für Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten.

Änderungen in der technischen Norm

Die technische Norm regelt die Bereiche Projektierung (bisher Planung), Material, Ausführung und Prüfung. Sie gilt als Regel der Baukunde und stellt den Stand der Technik dar. Nachstehend sind die wichtigsten Änderungen aufgelistet, die in dieser Norm vorgenommen wurden:

– Der SIA hat die Nachhaltigkeit zu einem Schwerpunktthema erklärt. Bei

* Bereichsleiter Malergewerbe beim Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verband smgv

Bestellung der neuen Normen

Unabhängig von der Rabattstaffelung des smgv-Fachverlags erhalten smgv-Mitglieder die neue SIA-Norm als Einführungsaktion mit einem Rabatt von 15%.

	Norm SIA 257	ABB 118/257
smgv-Mitglieder	CHF 71.40	CHF 35.70
Nichtmitglieder	CHF 84.—	CHF 42.—

Bestellungen sind zu richten an h.rohrbach@smgv.com, Tel. 043 233 49 40, Fax 043 233 49 01.



Das Tapezieren ist in der SIA-Norm 257 neuerdings eingeschlossen, ebenso Holzbeizarbeiten.

der Projektierung von Malerarbeiten ist in Zukunft dem nachhaltigen Bauen Rechnung zu tragen.

- Das Vorgehen bei der Projektierung wurde definiert. Die Anforderungen an die einzelnen Beschichtungen oder Wandbekleidungen sind in einem Anforderungsprofil festzuhalten. Dabei sind die Kriterien Untergrund, Beanspruchung und Nutzungsdauer zu berücksichtigen.
- Für die Auswahl der Beschichtungen oder Wandbekleidungen wurden die zu beachtenden Auswahlkriterien und das Vorgehen definiert.
- Die Materialtabelle wurde aktualisiert und mit den Belastungszahlen ergänzt.
- Für Wandbekleidungen wurden Tabellen eingefügt, welche Material, Oberfläche und Eigenschaften der verschiedenen Wandbekleidungen erläutern.
- Die Prüfung der zu behandelnden Untergründe wird neu in einer Tabelle definiert. Aufgrund dieser Tabelle ist klar ersichtlich, auf welche Mängel die einzelnen Untergründe zu prüfen sind und welche Prüfmethode dazu einzusetzen ist.

Die technische Norm hat immer Gültigkeit, auch wenn sie nicht speziell im Werkvertrag erwähnt wird.

Änderungen bei den Vertragsbedingungen

Die SIA 118/257 ersetzt das Kapitel 7 («Leistung und Lieferung») der alten Norm. Sie enthält die Vertragsbedingungen zur SIA 257 und regelt – ergänzend zur Norm SIA 118 – die Bereiche Ausschreibung, Angebot des Unternehmers, Aufgaben der Vertragspartner, Vergütung, Ausmass sowie die Abnahme des Werks und die Haftung für Mängel. Da es sich hier um Vertragsbedingungen handelt, gilt diese Norm nur, sofern sie im Werkvertrag speziell erwähnt wird. Die Vertragsbedingungen werden auch als ABB bezeichnet (Allgemeine Bedingungen Bau).

Die wichtigste Änderung betrifft die Abschaffung der Ausmasszuschläge. Einem Grundsatz der Zentralkommission für Normen und Ordnungen ZNO des SIA folgend, gilt in Zukunft das effektive Mass. Für den Bereich Ausschreibung bedeutet dies, dass die zu erbringenden Leistungen deutlich präziser zu beschreiben sind. Damit diese Anforderung auch im neuen NPK umgesetzt werden kann, wurden im Anhang A einzelne Bauteile in Ausschreibungsgruppen zusammengefasst. Diese Ausschreibungsgruppen übernehmen weitgehend die Struktur der Ausmasszuschläge der alten SIA 257. →

Eine Änderung, die für den Malerunternehmer von grossem Nutzen sein kann, ist die im Kapitel 6 aufgeführte Bedingung: Verfasst der Unternehmer für die Instandhaltung eines Werks Anleitungen, die er der Bauherrschaft bei der Abnahme des Werks aushändigt, so haftet er nicht für Mängel, die ausschliesslich darauf zurückzuführen sind, dass diese Anleitungen nicht befolgt wurden.

Schulungsangebot des smgv

Zur neuen Norm und den Vertragsbedingungen plant der smgv ein Schulungsprogramm. In Kursen, die in den regionalen Kursorten durchgeführt werden, sollen die Inhalte der neuen Norm und der Vertragsbedingungen vermittelt werden. Am 16. Februar 2005 findet in Wallisellen ein Instruktorentag statt, an dem die Leiter dieser Kurse entsprechend instruiert werden.

Informationen zu den einzelnen Kursen folgen im nächsten Mitliederungsversand des smgv und werden, sobald die Daten bekannt sind, unter www.smgv.com sowie in der applica ausgeschrieben.



Eine clevere Investition, die garantiert rentiert.

KIA Nutzfahrzeuge zeichnen sich durch Zuverlässigkeit, Robustheit, eine Garantie von 3 Jahren/100'000 km und ein sehr faires Preis-Leistungsverhältnis aus.

**NEU:
K2500 ab CHF 23'950.-**

K2500 2.5L Turbodiesel (94 PS / 220 Nm)

Der neue Schwerarbeiter (bis 1490 kg Nutzlast) ist mit Kabine/Pritsche, als Kipper oder mit Kastenaufbau, Heckradantrieb und Sperrdifferenzial für jedes Unternehmen eine sehr lohnenswerte Investition.



Werksbrücke in Stahl
CHF 23'950.-



Aluminiumbrücke
CHF 30'290.-



Leichtmetall-3-Seiten-Kipper CHF 34'690.-



Kastenaufbau
CHF 37'670.-

KIA Pregio II
2.5L Turbodiesel (94 PS / 220 Nm) in 2 Versionen:
Kastenwagen 3-Plätzer CHF 24'930.-
6-Plätzer CHF 25'650.-



Preisangaben: empfohlene Nettopreise inkl. MWST.



Mehr Auto fürs Geld.

KIA MOTORS